Der Antrag muss rechtzeitig (2 Wochen vor Beginn der Maßnahme) gestellt werden. Mit den Arbeiten darf erst nach Erhalt der Ausnahmegenehmigung begonnen werden.

PLZ/Ort/Datum

Stadt Traunstein
- Ordnungsamt –
Stadtplatz 39 Tel.: 65 -208
83278 Traunstein Tel.: 65 -262

Antrag
auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO

I. Antragsteller:

Name, Vorname, Unternehmen:	
Anschrift:	
Telefon:	**E-Mail:**
Verantwortlicher (Name, Vorname):	**Telefon/Mobil:**
Auftraggeber (Name/Firma):	

II. Beantragt wird:

Straßenbezeichnung (Bundes-, Kreis-, oder Gemeindestraße (Nr. oder Name):

Maßnahme:

- ☐ Lagerung von Baumaterial
- ☐ Aufstellung eines Baugerüstes
- ☐ Aufstellung eines Containers
- ☐ Aufstellung eines Bauzaunes
- ☐ Aufstellung eines Bau-/Gerätewagens
- ☐ Aufstellung eines Baukranes

Dauer der Maßnahme (Datum von/bis):

Verkehrsbeschränkungen:

- ☐ Halbseitige Straßensperrung
- ☐ Gesamtsperrung des Verkehrs
- ☐ Sperrung von ….. PKW Stellplätzen
- ☐ Sperrung des Fußgängerverkehrs
- ☐ Sperrung des Radfahrverkehrs

Absicherung gemäß:

- ☐ Regelplan Nr. …….
- ☐ anliegendem Verkehrszeichenplan und/oder Umleitungsplan

Die vorgeschriebenen Restgehwegbreiten für Gehwege (1,0 m) und/oder für Fahrbahnen (2,75 m innerorts, 3,0 m außerorts bei halbseitiger Sperrung, 5,50 m bei Vorbeileitung des Verkehrs)

- ☐ werden eingehalten
- ☐ können nicht eingehalten werden

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftplicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfange übernommen.

Ort, Datum:
Unterschrift: